

### Datenerhebung Mittelnachweis und Verwendung der Studienqualitätsmittel

Gemäß § 14 b Abs. 1 Sätze 1 - 3 NHG in der o. a. Fassung sind die Studienqualitätsmittel für die Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen zu verwenden.  
 Gemäß § 14 b Abs. 4 NHG in der o. a. Fassung berichtet jede Hochschule dem Fachministerium zum 31. März und zum 30. September über die Verwendung der Studienqualitätsmittel in den vorangegangenen Semestern oder Trimestern (s. Ziffer 3.7 der Richtlinie zur Gewährung von Studienqualitätsmitteln - Nds.MBL.Nr.45/2017, S. 1484).

Hochschule: Georg-August-Universität Göttingen (ohne UMG) Stand: 30.09.2018

Mittelnachweis und Verwendung		Wert	SoSe 18	WiSe 18/19	SoSe 19	WiSe 19/20	SoSe 20	WiSe 20/21
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>1</b>	<b>Mittelnachweis</b>							
	Finanzmittelbestand zu Beginn des Semesters (Bestand/Übertrag)	Euro	1.631.716,40					
	Zufluss SOM für das Semester	Euro	8.607.256,06					
	Zufluss SOM der UMG für Inanspruchnahme zentraler Maßnahmen	Euro	223.517,12					
	Zwischensumme	Euro	<b>10.462.489,58</b>					
<b>2</b>	<b>Verwendung der Einnahmen aus Studienqualitätsmittel</b>							
2.1	Zusätzliches hauptberufliches unbefristetes (Lehr)Personal	Aufwand in Euro	2.934.494,86					
2.2	Zusätzliches hauptberufliches befristetes (Lehr)Personal	Aufwand in Euro	2.582.326,17					
2.3	Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschließlich studentische Hilfskräfte, Tutor/innen, Lehrbeauftragte, Gastvorträge)	Aufwand in Euro	2.143.673,73					
2.4	Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	Aufwand in Euro	260.849,39					
2.5	Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	Aufwand in Euro	575.813,72					
2.6	Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung	Aufwand in Euro	690.480,27					
2.7	Verbesserung der DV-Infrastruktur	Aufwand in Euro	177.117,57					
2.8	Ausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur (im Einzelnen zu benennen und Nachweis der 40-Prozent-Quote) für Maßnahmen bewilligt ab 01.01.2018	Aufwand in Euro	-					
2.9	verplante Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur (im Einzelnen zu benennen und Nachweis der 40-Prozent-Quote) für Maßnahmen bewilligt ab 01.01.2018	Euro	-					
2.10	Gegenfinanzierung für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur (im Einzelnen zu benennen und Nachweis der 40-Prozent-Quote)	Euro	-					
2.11	Ausgaben für Maßnahmen zur Unterstützung der Studien-entscheidung von Studieninteressierten (im Einzelnen zu benennen und Nachweis der 40-Prozent-Quote) für Maßnahmen bewilligt ab 01.01.2018	Aufwand in Euro	-					
2.12	Ausgaben für weitere Verwendungszwecke (im Einzelnen benennen)	Aufwand in Euro	769.924,14					
			<b>10.134.679,85</b>					
<b>3</b>	<b>Ergebnis Mittelverwendung</b>							
	Finanzmittelbestand zum Ende des Semesters (verbleibender Betrag)	Euro	327.809,73					

**Ergänzung zu 2.12 - Weitere Verwendungszwecke:**

Ausgaben für hochschuleigene soziale Infrastruktur (psychotherapeutische und psychosoziale Beratungsstellen und Betreuung für Kinder studierender Eltern)	Aufwand in Euro	145.427,32					
Exkursionszuschüsse	Aufwand in Euro	215.058,43					
Sonstige Ausgaben (u. a. Verbrauchs- und Büromaterial, Telefon, Reisekosten, Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit)	Aufwand in Euro	409.438,39					